

Zusatzqualifikation – Meine Zukunft!

**Der Berufsalltag der Gegenwart und
Zukunft ist noch weitaus vielfältiger, als
es die Ausbildung sein kann.**



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



**Freistaat
SACHSEN**

Was wird gefördert?

- ⊕ Zusatzqualifikationen sind in allen Berufszweigen gefragt. Gefördert werden Bildungsangebote, die über die Inhalte der regulären Ausbildung hinausgehen. Die Palette möglicher Zusatzqualifikationen ist breit und vielseitig, u. a.:
 - Lehrgänge zum Erwerb von Spezialkenntnissen im kaufmännischen Bereich,
 - Bedienberechtigungen bzw. Führerscheine für hochmoderne Maschinen und Transportfahrzeuge wie Kettensägen, Turmdrehkräne, Zugmaschinen und Flurförderfahrzeuge,
 - Lehrgänge im Baugewerbe oder in der Metallverarbeitung,
 - spezielle Schulungen im technischen Bereich, in Handel, Gastronomie, Handwerk oder in den grünen Berufen.

Mit der Förderung von Zusatzqualifikationen durch den Freistaat Sachsen und die EU können Auszubildende zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben und damit ihre Chancen auf einen interessanten und qualifizierten Arbeitsplatz deutlich erhöhen.

Gleichzeitig profitiert auch der Arbeitgeber von diesem Förderangebot: Die Zusatzqualifikation ermöglicht die zielgenaue Qualifizierung von Auszubildenden entsprechend der Bedarfe des Unternehmens und über die Standards der dualen Ausbildung hinaus. Damit sind sie für die Zukunft gut gerüstet.



Wer wird gefördert?

- ⊕ Die Förderung erhalten Bildungsträger und Unternehmen, die Projekte zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen an Auszubildende durchführen.

Wie wird gefördert und welche Ausgaben werden gefördert?

- ⊕ Der Bildungsträger, der die Zusatzqualifikation anbietet, stellt einen Förderantrag bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB). Dabei werden die Kosten als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege von Pauschalen für Kurskosten pro Teilnehmende bzw. Teilnehmerstunde übernommen. Die Pauschale beträgt 6,30 Euro je Teilnehmerstunde. Für den Erwerb von Fahrerlaubnissen der Klasse T für Auszubildende in grünen Berufen gibt es einen Zuschuss von 1.210 Euro je Lehrgangsteilnehmende.

Weitere Fördermöglichkeiten

Die ESF Plus-Richtlinie „Zukunft Berufliche Bildung“ bietet außerdem die Möglichkeit, neue Zusatzqualifikationen zu entwickeln und auszuprobieren. Nähere Informationen dazu befinden sich unter www.europa-fördert-sachsen.de/einzelprojekte



Information / Beratung / Antragstellung

Sächsische Aufbaubank – Förderbank -
www.europa-fördert-sachsen.de/zusatzqualifikation



Impressum

Verantwortlich: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) **Herausgeber:** Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden **Redaktion:** Pressestelle SMWA, Jana Eismann (SMWA), Verwaltungsbehörde ESF **Gestaltung und Satz:** Heimrich & Hannot GmbH **Bildnachweis:** Titel: anatolycherkas, stock.adobe.com | S. 3: AK-DigiArt, stock.adobe.com **Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e.K. **Redaktionsschluss:** 3. März 2026 **Bestellservice:** www.publikationen.sachsen.de **Hinweis:** Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.